



Kanton Zürich
Bildungsdirektion



Gesuch um Nachteilsausgleich in der Berufsfachschule

Mittelschul- und Berufsbildungsamt
Abteilung Betriebliche Bildung

Mittelschul- und Berufsbildungsamt Kanton Zürich, Abteilung Betriebliche Bildung, Ausstellungsstrasse 80, 8090 Zürich
Telefon 043 259 77 00, info@mba.zh.ch

Version 1 / Juli 2017

Lernende mit diagnostizierten Behinderungen oder Lern- und Leistungsschwierigkeiten können Massnahmen zum Nachteilsausgleich gemäss der Richtlinie «Gewährung von Nachteilsausgleichsmassnahmen in der beruflichen Grundbildung» (www.mba.zh.ch/berufslehre_nachteilsausgleich) beantragen.

Das Gesuch ist bei Lehrbeginn oder bei Erkennung der Notwendigkeit von Massnahmen zum Nachteilsausgleich einzureichen.

Personalien

Lernende Person

Vorname, Name

Strasse

PLZ / Wohnort

Telefon

Geburtsdatum

Gesetzliche Vertretung*

Vorname, Name

Strasse

PLZ / Wohnort

Telefon

*nur auszufüllen, falls die lernende Person minderjährig ist

Lehrverhältnis

Lehrberuf

Fachrichtung

Lehrzeit von _____ bis _____

Lehrbetrieb

Berufsbildner/-in

Adresse

Berufsfachschule



Beantragte Massnahmen zum Nachteilsausgleich

Beschreiben Sie die beantragten Massnahmen zum Nachteilsausgleich detailliert (Massnahme, Umfang, Hilfsmittel, betroffene Fächer).

Beilagen

Gutachten mit Empfehlung zu möglichen unterstützenden Massnahmen, welches vor maximal 3 Jahren von einer in Ziff. H/1 der Richtlinie erwähnten Fachstelle ausgestellt worden ist (zwingend).*

Weitere für die Beurteilung des Gesuchs relevante Dokumente. Falls vorhanden, hier auflisten:

*In besonderen Fällen kann das Mittelschul- und Berufsbildungsamt Gutachten anderer Fachpersonen anerkennen (vgl. Ziff. H/2). Wenden Sie sich umgehend an Ihre Ansprechperson der Berufsfachschule, falls Sie diese Möglichkeit nutzen wollen.

Bearbeitung des Gesuchs

Das Original dieses Formulars inkl. Beilagen bleibt bei der zuständigen Berufsfachschule. Die Berufsfachschule lässt dem Mittelschul- und Berufsbildungsamt eine Kopie des Gesuchs inkl. den Beilagen zukommen.

Falls ein Nachteilsausgleich zusätzlich für die überbetrieblichen Kurse, die Berufsmaturität und/oder das Qualifikationsverfahren mit Abschlussprüfung beantragt werden soll, muss ein separates Gesuch gestellt werden.

Unterschriften

Datum	Unterschrift

	Lernende Person

	Gesetzliche Vertretung*

	Berufsbildner/-in (Kenntnisnahme)

*falls die lernende Person minderjährig ist

Das Gesuch ist durch die lernende Person bei der Ansprechperson für Nachteilsausgleichsmassnahmen an der Berufsfachschule einzureichen.